

03.01.2012

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1273 vom 17. November 2011  
des Abgeordneten Dr. Stefan Romberg FDP  
Drucksache 15/3328

### **Weiter Versorgungsdefizite bei suchtkranken Menschen?**

**Die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter** hat die Kleine Anfrage 1273 mit Schreiben vom 20. Dezember 2011 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Inneres und Kommunales beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Ungeachtet präventiver Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene ist Nordrhein-Westfalen von einem wachsenden Problem des Alkoholmissbrauchs, insbesondere bei Jugendlichen, betroffen. Im Jahr 2009 wurden 4.598 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren wegen Alkoholvergiftungen stationär behandelt. Dies ist allein gegenüber 2008 eine Zunahme von rund fünf Prozent bei jungen Menschen. Seit 2006 hat sich Zahl der behandelten Mädchen sogar fast verdoppelt.

Bei den Erwachsenen ist die Situation nicht minder dramatisch. Schätzungsweise neigen 2.000.000 Frauen und Männer in Nordrhein-Westfalen, also über zehn Prozent der Bevölkerung, zu einem riskanten Alkoholkonsum oder sind bereits alkoholkrank. Insgesamt sind jährlich über 75.000 alkoholbedingte Behandlungen in nordrhein-westfälischen Kliniken zu verzeichnen. Die alkoholbedingten Behandlungen liegen damit nur knapp hinter der Herzinsuffizienz, der mit knapp 76.000 Fällen die Spitzenposition zukommt.

Neben der Zunahme bei den Jugendlichen ist auch ein deutlicher Trend beim Alkoholmissbrauch älterer Menschen sichtbar. Nach Angaben der Deutschen Angestellten Krankenkasse (DAK) ist die Zahl der Krankenhauseinweisungen wegen Alkoholmissbrauchs bei der Gruppe der 50- bis 60-Jährigen zwischen 2004 und 2008 in Nordrhein-Westfalen um 17,6 Prozent gestiegen.

Datum des Originals: 20.12.2011/Ausgegeben: 06.01.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Aufgrund dieser erschreckenden Datenlage hat der Landtag Nordrhein-Westfalen auf Initiative der FDP am 26. Januar 2011 fraktionsübergreifend einen Antrag zur Verbesserung der Versorgung von alkoholkranken Menschen in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf teilstationären Strukturen, da diese es ermöglichen, im lebensnahen Umfeld der Betroffenen Suchterkrankungen nachhaltig zu behandeln. Die Betroffenen werden mit Belastungssituationen (Lebensumfeld, familiäre Konflikte) konfrontiert und entwickeln dadurch eine ausreichende Stabilität. Daher fordert der Landtag in seinem Beschluss, dass durch den bedarfsgerechten Ausbau von teilstationären Versorgungsstrukturen die Versorgung alkoholkranker Menschen verbessert werden soll.

**1. *Wie hat sich die Anzahl von Plätzen in Suchttageskliniken und stationären Behandlungsplätzen für Abhängigkeitserkrankungen in den letzten zehn Jahren entwickelt?***

Zunächst ist festzustellen, dass grundsätzlich sämtliche an der psychiatrischen Krankenhausversorgung beteiligten Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern, psychiatrischen Fachkrankenhäusern und Universitätskliniken verpflichtet sind, das gesamte Spektrum der psychischen Krankheiten sowohl im voll- als auch im tagesklinischen Bereich zu behandeln. Zu diesem Spektrum gehören auch die Abhängigkeitserkrankungen. Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Krankenhausplanung mit Ausnahme des qualifizierten Entzugs Drogenabhängiger keine gesonderten Kapazitäten zur Suchtbehandlung festgelegt.

Soweit im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen gleichwohl Betten/tagesklinische Plätze für die Behandlung Suchtkranker ausgewiesen sind, beruhen sie auf freiwilligen Angaben von lediglich 7 Kliniken. Die Daten sind folglich nicht repräsentativ und ergeben kein aussagefähiges Bild. Auf eine Übersicht wird deshalb verzichtet.

Die Zahl der im Krankenhausplan ausgewiesenen psychiatrischen Tageskliniken hat sich seit 2001 von 140 auf aktuell 173 (Stand: 30.11.2011) erhöht. Die Zahl der tagesklinischen Plätze ist im selben Zeitraum um 538 auf insgesamt 3103 gestiegen. Hiervon befinden sich derzeit noch 298 Plätze in 18 Tageskliniken in der baulichen Umsetzung.

**2. *Wie hat sich die Fallzahl von Suchterkrankungen in der stationären und teilstationären Behandlung in den letzten zehn Jahren entwickelt?***

Für die Behandlung von Suchterkrankungen im teilstationären Bereich liegen keine Fallzahlen vor. Im vollstationären Bereich stellt sich die Entwicklung der Krankenhausfälle bei Frauen und Männern auf Grund von psychischen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen im Zeitraum von 2000 bis 2009 wie folgt dar:

	Männer	Frauen	Gesamt
Jahr	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2000	20.390	60.633	81.023
2001	20.061	60.206	80.267
2002	20.455	60.538	80.993
2003	21.118	60.248	81.366
2004	21.168	59.760	80.928
2005	21.965	61.777	83.742
2006	22.212	62.356	84.568
2007	23.277	64.612	87.889
2008	24.374	66.919	91.293
2009	24.215	67.025	91.240

**3. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es derzeit Tageskliniken für Abhängigkeitserkrankungen?**

In allen Kreisen und kreisfreien Städten werden Abhängigkeitserkrankungen auch tagesklinisch behandelt; ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 1 Bezug genommen. Tageskliniken, die ausschließlich Suchtbehandlung durchführen, sind im Krankenhausplan für die Städte Essen, Bonn, Münster, Bielefeld, Gütersloh, Dortmund und den Märkischen Kreis ausgewiesen. Die Tageskliniken in den Städten Bonn und Dortmund sowie im Märkischen Kreis befinden sich noch in der baulichen Umsetzung.

**4. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es aktuell Planungen für eine neue Tagesklinik für Abhängigkeitserkrankungen?**

Derzeit wird in Paderborn zwischen einem Krankenhausträger und den Krankenkassen ein regionales Planungskonzept zur Einrichtung einer Tagesklinik zur ausschließlichen Behandlung Suchtkranker verhandelt.

**5. Mit welchen Anreizen will die Landesregierung den weiteren Ausbau der teilstationären Behandlung insbesondere für alkoholranke Menschen fördern?**

Die Sicherstellung eines an den spezifischen Bedürfnissen von abhängigkeitskranken Menschen ausgerichteten möglichst wohnortnahen und vernetzten Hilfeangebots ist ein wesentliches Ziel der Psychiatrie- und Suchtpolitik der Landesregierung. Vor diesem Hintergrund wird die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Versorgungsangebote insbesondere im tagesklinischen Bereich auch ein Schwerpunkt im Rahmen der derzeitigen Neuaufstellung des Krankenhausplans für das Land Nordrhein-Westfalen sein.